

Vergleich der Tariflöhne und Tarifgehälter einiger wichtiger Industriezweige und des Handels im Saarland und einigen anderen Bundesländern im Hinblick auf den wirtschaftlichen Übergang des Saarlandes in den D-Mark - Raum.

Durch den wirtschaftlichen Übergang des Saarlandes in die Bundesrepublik wird die Frage nach der relativen Höhe der Löhne und Gehälter in beiden Wirtschaftsbereichen aufgeworfen. Nachdem es öfteren in Kurzberichten des Statistischen Landesamtes ein Vergleich der Effektivlöhne, vorzüglich als Lohnvergleich, angestellt worden ist, sollen - nunmehr von den Tariflöhnen ausgehend - sowohl Lohnkosten als auch Lohnesinkommen einander gegenübergestellt werden. Im ersten Abschnitt dieses Berichtes werden die Tariflöhne über die Währungsparität umgerechnet, um zu ermitteln, wie sich in diesem Falle die Lohnkosten - unter Annahme gleicher Lohnnebenkostenbedingungen, wie sie nach der Eingliederung in den DM-Raum zu erwarten sind - zueinander verhalten würden. Dies entspricht den Bedingungen, unter denen die - umstrittene - Umrechnung "wiederkehrender Schuldverhältnisse", der Löhne und Gehälter also, am Tage des Übergangs in den DM-Raum erörtert wird. Im zweiten Abschnitt sollen die Folgen, die eine Umrechnung über den Währungskurs für die Kaufkraft der Löhne und Gehälter haben müsste, untersucht werden.

Bei allen Vergleichen, die von den Tariflöhnen ausgehen, ist zu berücksichtigen, dass diese im Saarland für die 40-Stundenwoche gelten. Beim Überschreiten der 40-Stundenwoche ist für die 41. bis 48. Wochenarbeitsstunde ein 25-prozentiger steuerbarer Zuschlag, über 48 Wochenarbeitsstunden hinaus sind 50-prozentige Zuschläge, für Arbeiten an bestimmten Festtagen 100-prozentige Zuschläge fällig, die steuerfrei sind. Diese Mindestzuschläge sind, in Angleichung an die französischen Verhältnisse, auf dem Verordnungswege festgesetzt. In den Angestellten-Tarifen pflegt der 25-prozentige Zuschlag bereits in die Gehaltsangaben einbezogen zu sein.

In der Bundesrepublik ist dagegen die Zuschlagsordnung den Tarifverträgen überlassen. Alle Mehrarbeitszuschläge unterliegen der Lohnsteuer. Zur Zeit dürfte für drei Viertel der Arbeitnehmer tariflich eine 44-, 45- oder 46-Stundenwoche gelten, über die hinaus Zuschläge zu zahlen sind. Wegen dieser Verschiedenheit in der Tariflohnkonstruktion sind in der folgenden Tabelle 1 die Tariflöhne für die 40-Stunden-, die 45- und 48-Stundenwoche nebeneinander gestellt. Im übrigen sind Tariflöhne stets nur unter Vorbehalten miteinander zu vergleichen, da - von den Lohnsätzen abgesehen - Aufbau und Bestimmungen der Tarife häufig stark voneinander abweichen.

I. - Lohnkosten Aus der Erkenntnis, dass Lohnkosten und Lohnnebenkosten komplementäre Grössen sind, dass also, bei vergleichsweise höheren Lohnnebenkosten (Soziallohnkosten) in einem konkurrierenden Gebiet, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend niedrigere Direktlöhne erzwingen, folgt, dass sich sowohl die Zuschlagsordnung als auch die im Saarland dem Arbeitnehmer günstigere Aufteilung der Sozialversicherungsbeiträge, wie schliesslich Weitere Lohnzulage und Familienzulage in niedrigerem Ansatz der Tariflöhne niederschlagen müssen. Aus den Effektivlohn-Vergleichen, in denen mit der Kaufkraftparität umgerechnet wurde, die zur Zeit etwa 125 Franken = 1 DM beträgt, hat sich das Zurückbleiben des Direktlohnes als Lohnneinkommens- teil in vollem Umfang bestätigt. Durch die Umrechnung über die Währungsparität von 117,5 Franken = 1 DM ergibt sich der Direktlohn als Lohnkostenteil dem- gegenüber um 6 vH höher.

siehe Tabelle 1

Im allgemeinen bleiben, wie sich aus Tabelle 1 ergibt, die tariflichen Lohn- kosten für die Arbeiterstunde hinter den Lohnkosten in anderen Bundesländern zurück, selbst wenn die Tariflöhne unter Berücksichtigung des 25 prozentigen Zuschlages umgerechnet werden. Eine Ausnahme bildet unter den verglichenen Bereichen die Papierverarbeitende Industrie, die sich in ihrer Lohnfestsetzung im Saarland nach dem hoch entlohnten Graphischen Gewerbe ausgerichtet hat. Die Gehaltskosten für die Angestellten übersteigen jedoch, im Gegensatz zu den Arbeiter-Lohnkosten, im Saarland häufig die Gehaltskosten in anderen Bundes- ländern. Dies trifft insbesondere auf den Einzelhandel zu, dessen untere, stark besetzten Lohnstufen in den Anfangsgehältern durch die Mindestlohngesetzgebung stark angehoben wurden. Wegen des durchschnittlich höheren Gehaltsniveaus wirkt sich diese auf die Gehälter in den anderen Wirtschaftsbereichen nicht ganz so stark aus; prinzipiell gilt aber das gleiche für die Angestelltegehälter aller Wirtschaftsbereiche. Es muss hier allerdings daran erinnert werden, dass die effektiven Kosten durch Leistungszulagen usw. in verschiedenem Masse über den Lohn- und Gehaltskosten liegen, die sich aus den Tarifen errechnen und im übrigen ein sauberer Vergleich wegen der unterschiedlichen Nebenbestimmungen der Tarife gerade bei den Gehältern nur selten möglich ist.

II. - Lohneinkommen Den Arbeitnehmern im Saarland würde die Umrechnung über die Währungsparität am Tage X zweifellos eine höhe- re Kaufkraft sichern als die Umrechnung über die Kaufkraftparität. Da jedoch gleichzeitig die Weitere Lohnzulage, die Familienzulage und der 25 prozentige Zuschlag für die 41. bis 48. Wochenarbeitsstunde entfallen sollen, würde mit der Umrechnung auf dieser Basis immer noch ein wesentlicher Kaufkraftverlust verbunden sein. Dies träfe auch dann noch zu, wenn statt des Tariflohnes für die 40-Stundenwoche, der Tariflohn einschliesslich des 25-prozentigen Zuschlages zugrundegelegt würde. Um dem Prinzip der Währungsumstellung, keine Verluste und Gewinne auftreten zu lassen, gerecht zu werden, müssten vielmehr bei einer etwa notwendig werdenden Umrechnung der Löhne und Gehälter am Tage X alle bisher gewährten Zulagen in Anschlag gebracht werden. Es müssten darüber hinaus auch die höhere Belastung mit Sozialversicherung sowie andererseits die steuerlichen Erleichterungen im DM-Raum berücksichtigt werden.

In der Tabelle 2 sind die Tarifparitäten errechnet, die sich unter den oben genannten Bedingungen ergeben würden. Zu diesem Zwecke wurden Brutto-Tariflöhne verschiedener Stufen in Franken für Ledige wie für Verheiratete ohne und mit Kindern unter Annahme von 208 gezahlten Stunden im Monat in tarifliche Monats-Bruttoverdienste umgerechnet, aus denen unter Berücksichtigung der Weiteren Lohnzulage und Familienzulage nunmehr Monats-Nettoverdienste zu berechnen waren. Für diese Nettoverdienste in Franken wurden über die Kaufkraftparität von 125 Franken = 1 DM die kaufkraftmässig entsprechenden DM-Verdienste gefunden, zu denen - wiederum unter Berücksichtigung des Kindergeldes, wie es in der Bundesrepublik gezahlt wird - entsprechende Bruttoverdienste gesucht wurden. Daraus ergeben sich Brutto-Stundenverdienste, die in Pfennig umgesetzten Entsprechungen zu den Franken-Tariflöhnen darstellen.

Die aus dem Verhältnis dieses D-Pfennig- und des Franken-Tariflohnes errechneten, im letzten Tabellenfeld aufgeführten Tarifparitäten führen von einem Franken-Tariflohn bei den verschiedenen Lohnstufen und verschiedenen Familienständen jeweils zu jenem Tariflohn in D-Pfennigen, der nötig wäre, um unter den veränderten Bedingungen gleiche Kaufkraft zu gewährleisten.

siehe Tabelle 2

Die Anwendung dieser Umsetzungskurse (Tarifparitäten) auf den Franken-Tariflohn für die 40-Stundenwoche würde zu unveränderter Kaufkraft im DM-Raum führen. Zur Umrechnung auf einheitliche DM-Tariflöhne und -Tarifgehälter kann praktisch jedoch nur ein einziger Umsetzungskurs angewendet werden. Aus der Breite des Bandes der Umsetzungskurse ergibt sich, dass bei jedem gewählten Umsetzungskurs Gewinne bei den Einen und Verluste bei den Anderen entstehen würden, wobei die Aufgabe darin bestünde, beide - Gewinne wie Verluste - möglichst gering zu halten. Aus der Lage der Umsetzungskurse, bei denen Kaufkraftgleichheit eintritt, ist aber auch zu ersehen, dass die Anwendung des amtlichen Umrechnungskurses von 117,5 Franken für 1 D-Mark in jedem Falle zu ganz erheblichen Kaufkraftverlusten der Arbeitnehmer führen müsste.

Zur Gewinnung eines Überblickes, mit dessen Hilfe das Ausmass der Gewinne und Verluste abgeschätzt werden kann, ist durch Fortschreibung der Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung vom Oktober 1957 die ungefähre Besetzung der verschiedenen Lohnstufen aufgliedert nach Familienständen für die Arbeiter der Industrie und des Bergbaues einerseits, die Angestellten in Industrie, Bergbau und Handel, Geld- und Versicherungswesen und in den Arbeitsstätten einiger freier Berufe andererseits ermittelt worden. Dabei sind

Lehrlinge und Anlernlinge ausgeschieden worden, Jungangestellte und Jungarbeiter jedoch in den Angaben enthalten. Bei einem Umsetzungskurs von 1 DM = 100 Franken, der sich der Einfachheit seiner Anwendung halber anbietet, würde dies bedeuten, dass Verluste von mehr als 5 vH der Kaufkraft bei etwa 3 vH der Arbeitnehmer, nämlich Verheirateten mit zwei Kindern in der untersten Verdienststufe, eintreten würden, während zugleich aber 85 vH der Arbeitnehmer Kaufkraftgewinne von mehr als 5 vH zu verzeichnen hätten. Bei einem Umsetzungskurs von 1 DM = 105 Franken würden Verluste um 5 vH und mehr bei 18 vH der Arbeitnehmer, und zwar vorzüglich solchen, mit 2 Kindern eintreten und Gewinne wären bei etwa 40 vH, und zwar vorzüglich bei ledigen Angestellten und Arbeitern der untersten Verdienststufe zu erwarten.

Da die letzte Entscheidung über einen zusätzlichen saarländischen Familienlastenausgleich für erste und zweite Kinder noch aussteht, konnte dieser in den vorliegenden Vergleichen nicht berücksichtigt werden. Aus Tabelle 2 ergibt sich, dass Zulagen für zweite Kinder ggf. die Wahl eines einheitlichen Umsetzungskurses zu annähernder Kaufkraftgleichheit wesentlich erleichtern würden.

siehe Tabelle 3

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Umrechnung der Löhne und Gehälter mittels eines - wie auch immer gearteten - Umrechnungskurses ein Notbehelf bleiben müsste, um Rechtssicherheit zu wahren für den Fall, dass es den Sozialpartnern nicht gelingt, vor dem Tage X D-Mark-Tarife zu vereinbaren. Umrechnung über den amtlichen Kurs würde im allgemeinen den Betrieben einen Kostenvorsprung bei den Arbeiterlöhnen, nicht aber bei den Angestelltegehältern, gewähren, jedoch die Kaufkraft der Arbeitnehmer beträchtlich schmälern. Umsetzung der Tariflöhne zu gleicher Kaufkraft dagegen könnte den Betrieben je nach dem gewählten Kurse noch einen kleinen Kostenvorsprung bei den Arbeiterlöhnen belassen, würde die Angestelltegehälter jedoch über die bundesdeutschen hinausheben, was insbesondere dem Handel, der überwiegend Gehälter zahlt, einen fühlbaren Kostennachteil eintragen würde.

Tabelle 1 a

Tariflohnvergleich zwischen einzelnen Bundesländern und den Saarland in ausgewählten Wirtschaftsbereichen.
(Stand: Februar 1959)

- Arbeiter in der Industrie -

Wirtschaftsbereich Tarife	Arbeiter in d. einzelnen Tarifstufen in VH d. Ar- beiter (Männer u. Frauen) des Wirtschafts- bereiches	Tariflöhne im Saarland			Tariflöhne im Saarland über Währungsparität in Dpf. umgerechnet			Tariflohn in den anderen Bundes- ländern Dpf.	Tariflöhne im Saarland in VH der Tariflöhne in anderen Bundesländern		
		in Franken			mit 25%igem Zuschlag bei 45 Wochen- stunden				ohne 25%igen Zuschlag VH		
		ohne 25%igen Zuschlag Fr.	mit 25%igem Zuschlag bei 45 Wochen- stunden Fr.	bei 48 Wochen- stunden Fr.	ohne 25%igen Zuschlag Dpf.	mit 25%igem Zuschlag bei 45 Wochen- stunden Dpf.	bei 48 Wochen- stunden Dpf.		ohne 25%igen Zuschlag VH	mit 25%igem Zuschlag bei 45 Wochen- stunden VH	bei 48 Wochen- stunden VH
Eisen- u. Stahlindustrie (i. Saarland Hüttenindustrie) männl. Arbeiter Saar: Tarif vom 1.4.1958 Nordrhein-Westf.: Tarif vom 1.2.1958	F 3	235,5	242,0	245,3	200	206	209	216	92,6	95,4	96,8
	F 2	215	221,0	224,0	183	188	191	198	92,4	94,9	96,5
	F 1	195	200,4	203,1	166	171	173	198	83,8	86,4	87,4
	S 2	180	185,0	187,5	153	157	160	183	83,6	85,8	87,4
	S 1	171,5	176,3	178,7	146	150	152	183	79,8	82,0	83,1
A 2	164,5	169,1	171,4	140	144	146	162	86,4	88,9	90,1	
A 1	159	163,4	165,6	135	139	141	162	83,3	85,8	87,0	
Metall- u. Elektroindustrie (i. Saarland weiterverarb. Metallind. 1. u. 2. Stufe) männl. Arbeiter Saar: Tarif vom 1.4.1958 Nordrhein-Westf.: Tarif vom 1.1.1958	F 3	227	233,3	236,5	193	199	201	213	90,6	93,4	94,4
	F 2	208	213,8	216,7	177	182	184	195	90,8	93,3	94,4
	F 1	187,5	192,7	195,3	160	164	166	195	82,1	84,1	85,1
	S 2	170,5	175,2	177,6	145	149	151	181	80,1	82,3	83,4
	S 1	165,5	170,1	172,4	141	145	147	181	77,9	80,1	81,2
A 2	161	165,5	167,7	137	141	143	159	86,2	88,7	89,9	
A 1	156	160,3	162,5	133	136	138	159	83,6	85,5	86,8	
Sägerei u. Holzbearbeitung männl. u. weibl. Arbeiter Saar: Tarif vom 1.4.1958 Pfalz: Tarif vom 1.4.1958	F 3-1	186,6	191,8	194,4	159	163	165	180	88,3	90,6	91,7
	S 2-1	167,9	172,6	174,9	143	147	149	162	88,3	90,7	92,0
	A 2-1	158,6	163,0	165,2	135	139	141	153	88,2	90,8	92,2
	F 3-1	186,6	191,8	194,4	159	163	165	191	83,2	85,3	86,4
	S 2	167,9	172,6	174,9	143	147	149	183	78,1	80,3	81,4
S 1	167,9	172,6	174,9	143	147	149	176	81,3	83,5	84,7	
A 2-1	158,6	163,0	165,2	135	139	141	166	81,3	83,7	84,9	
Holzverarbeitende Industrie männl. Arbeiter Saar: Tarif vom 1.6.1958 Nordrhein: Tarif vom 1.4.1958	F 3	220	226,1	229,2	187	192	195	217	86,2	88,5	89,9
	F 2	206	211,7	214,6	175	180	183	217	80,6	82,9	84,3
	F 1	178	182,9	185,4	151	156	158	217	69,6	71,9	72,8
	S 2	175	179,9	182,3	149	153	155	197	75,6	77,7	78,7
	S 1	166	170,6	172,9	141	145	147	197	71,6	73,6	74,6
A 2	158	162,4	164,6	134	138	140	187	71,7	73,8	74,9	
A 1	147	151,1	153,1	125	129	130	187	66,8	69,0	69,5	
S 2	175	179,9	182,3	149	153	155	171	87,1	89,5	90,6	
S 1	166	170,6	172,9	141	145	147	171	82,5	84,8	86,0	
A 2	158	162,4	164,6	134	138	140	163	82,2	84,7	85,9	
A 1	147	151,1	153,1	125	129	130	163	76,7	79,1	79,8	

Wirtschaftsbereich Tarife	Arbeiter in d. einzelnen Tarifstufen in vH d. Ar- beiter (Männer u. Frauen) des Wirtschafts- bereiches	Tariflöhne im Saarland			Tariflöhne im Saarland über Währungsparität in Dpf. umgerechnet			Tariflohn in den anderen Bundes- ländern Dpf.	Tariflöhne im Saarland in vH der Tariflöhne in anderen Bundesländern		
		in Freanken			in Dpf. umgerechnet				ohne 25%igen Zuschlag vH	bei 45 Wochen- stunden vH	
		ohne 25%igen Zuschlag Fr.	mit 25%igem Zuschlag bei 45 Wochen- stunden Fr.	mit 25%igem Zuschlag bei 48 Wochen- stunden Fr.	ohne 25%igen Zuschlag Dpf.	mit 25%igem Zuschlag bei 45 Wochen- stunden Dpf.	mit 25%igem Zuschlag bei 48 Wochen- stunden Dpf.			ohne 25%igen Zuschlag vH	bei 45 Wochen- stunden vH
Pfalz: männl. u. weibl. Arbeiter Tarif vom 1.7.1958	9 50 16 2 23	220 206 178 175 166 158 147	226,1 211,7 182,9 179,9 170,6 162,4 151,1	229,2 214,6 185,4 182,3 172,9 164,6 153,1	187 175 151 149 141 134 125	192 180 156 153 145 138 129	195 183 158 155 147 140 130	201 201 201 181 181 171 171	93,0 87,1 75,1 82,3 77,9 78,4 73,1	95,5 89,6 77,6 84,5 80,1 80,7 75,4	97,0 91,0 78,6 85,6 81,2 81,9 76,0
Papierverarb. Industrie Saar: männl. Arbeiter Tarif vom 1.6.1958 Hessen: weibl. Arbeiter Tarif vom 1.1.1958	15 11 11 2 9 52	- - - - - -	276,1 197,1 166,5 152,6 197,1 166,5 152,6	279,2 199,3 168,4 154,5 199,3 168,4 154,5	- - - - - -	235 168 142 130 168 142 130	238 170 143 131 170 143 131	202 171 156 156 127 106 106	- - - - - - -	116,3 98,2 91,0 83,3 132,3 134,0 122,6	117,8 99,4 91,7 84,0 133,9 134,9 123,6
Steine u. Erden Saar: männl. u. weibl. Arbeiter Tarif vom 1.7.1958 Pfalz: weibl. Arbeiter Tarif vom 1.7.1958	4 13 27 11 19 26	230 220 197 189 166 163 158	236,4 229,2 202,5 194,3 170,6 167,5 162,4	239,6 229,2 205,2 196,9 172,9 169,8 164,6	196 187 168 161 141 139 134	201 192 172 165 145 143 138	204 195 175 168 147 144 140	202 202 202 195 190 181/178 151	97,0 92,6 83,2 82,6 74,2 76,8/78,1 88,7	99,5 95,1 85,2 84,6 76,3 79,0/80,3 91,4	101,0 96,5 86,6 86,2 77,4 79,6/80,9 92,7
Fleischwarenindustrie Saar: männl. u. weibl. Arbeiter Tarif vom 1.3.1958 Baden-Württemberg: Stand November 1958	11 33 10 - 46	206 189 174 169 162 152	211,7 194,3 178,8 173,7 166,5 156,2	214,6 196,9 181,3 176,0 168,8 158,5	175 161 148 144 138 129	180 165 152 148 142 133	183 168 154 150 144 135	205 205 205 - 178 147	85,4 78,5 72,2 - 77,5 87,8	87,8 80,5 74,1 - 79,8 90,5	89,3 82,0 75,1 - 80,9 91,8
Brauereindustrie Saar: männl. u. weibl. Arbeiter Tarif vom 1.1.1958 Pfalz: Stand November 1958	9 37 25 8 4 18	248 222 202 197 185 170 156	254,9 228,2 207,6 202,5 188,1 174,7 160,3	258,3 231,3 210,4 205,2 190,6 177,1 162,5	211 189 172 168 156 145 133	217 194 177 172 160 149 136	220 197 179 175 162 151 138	252 252 252 252 240 189	83,7 75,0 68,5 66,7 61,9 60,4 70,4	86,1 77,0 70,2 68,3 63,5 62,1 72,0	87,3 78,2 71,0 69,4 64,3 62,9 73,0
Niedersachsen: männl. u. weibl. Arbeiter Tarif vom 1.5.1958	9 37 25 8 4 18	248 222 202 197 185 170 156	254,9 228,2 207,6 202,5 188,1 174,7 160,3	258,3 231,3 210,4 205,2 190,6 177,1 162,5	211 189 172 168 156 145 133	217 194 177 172 160 149 136	220 197 179 175 162 151 138	252 252 252 241 241 229 186	83,4 74,7 68,0 69,7 64,7 63,3 71,5	85,8 76,7 70,0 71,4 66,4 65,1 73,1	87,0 77,9 70,8 72,6 67,2 65,9 74,2

Tarifvergleich zwischen einzelnen Bundesländern und dem Saarland in ausgewählten Wirtschaftsbereichen
(Stand: Februar 1959)

- Angestellte in der Industrie -

Wirtschaftsbereich Tarife	Tarifstufe		Angestellte in den einzelnen Tarifstufen in VH der Angestellten des Wirtschafts- bereiches (Männer u. Frauen)	Tariflöhne im Saarland		Tariflöhne in den anderen Bundesländern DM	Tariflöhne im Saarland in VH der Tariflöhne in den anderen Bundes- ländern bei 208 Monatsstunden (mit 25%igem Zuschlag) VH
	Saarland (Koeffi- zient)	Bundes- republik 1)		In Franken	über Währungsparität in DM umgerechnet		
				bei 208 Monatsstunden (mit 25%igem Zuschlag)	bei 208 Monatsstunden (mit 25%igem Zuschlag)		
<u>Eisen-, Metall- und Elektro- industrie</u>	240	K 4	19	69 960	595	629	94,6
	290	E		98 331	837	759	110,3
	185	K 3	30	53 928	459	489	93,9
	200 - 212	E		67 815 - 71 883	577 - 612	617	93,5 - 99,2
Saar: Tarif vom 1.4.1958	150 - 160	K 2 b	36	43 725 - 46 640	372 - 397	280	132,9 - 141,8
	165 - 175	E		55 024 - 58 359	468 - 497	489	95,7 - 101,6
	115 - 132	K 1	15	33 523 - 38 478	285 - 327	217	131,3 - 150,7
	134 - 147	E		44 686 - 49 021	380 - 417	379	100,3 - 110,0

- Angestellte im Handel -

Wirtschaftsbereich Tarife	Tarifstufe		Angestellte in den einzelnen Tarifstufen in VH der Angestellten des Wirtschafts- bereiches (Männer u. Frauen)	Tariflöhne im Saarland		Tariflöhne in den anderen Bundesländern DM	Tariflöhne im Saarland in VH der Tariflöhne in den anderen Bundes- ländern bei 208 Monatsstunden (mit 25%igem Zuschlag) VH
	Saarland (Koeffi- zient)	Bundes- republik 1)		In Franken	über Währungsparität in DM umgerechnet		
				bei 208 Monatsstunden (mit 25%igem Zuschlag)	bei 208 Monatsstunden (mit 25%igem Zuschlag)		
<u>Einzelhandel</u>	D	K 5	5	46 440	395	420	94,0
		E		66 600	567	576	98,4
	C	K 4	20	38 700	329	350	94,0
		E		55 500	472	480	98,4
Saar: Tarif vom 1.3.1958	B	K 3	75	32 000	272	235	115,7
		E		46 300	394	386	105,7
	A	K 2		26 550	226	180	125,6
		E		41 400	352	345	102,0

1) A = Anfangsgehalt
E = Endgehalt einschl. Dienstalterszulagen

Umsetzung der Franken-Tariflöhne für die 40-Stunden-Woche
in D-Mark-Tariflöhne für die 48-Stunden-Woche

Lohnart / Familienstand		Lohnstufen				
1. Tariflohn für die 40-Stundenwoche		160 Fr.	200 Fr.	240 Fr.	280 Fr.	320 Fr.
2. Monatslohn bei 208 bezahlten Stunden		34 668 Fr.	43 335 Fr.	52 002 Fr.	60 669 Fr.	69 002 Fr.
3. Monatslohn zuzüglich weiterer Lohnzulage u. Familienzulage in Franken	ledig	37 055	46 772	56 527	66 281	75 627
	verh., ohne Kinder	39 055	48 772	58 527	68 281	77 627
	" , mit 1 Kind	40 997	50 655	60 410	70 164	79 510
	" , " 2 Kindern	44 338	53 939	63 693	73 448	82 793
	" , " 3 Kindern	46 964	56 389	66 143	75 898	85 243
4. entsprechender Netto-Monatslohn in Franken	ledig	31 551	38 712	45 882	52 952	59 693
	verh., ohne Kinder	33 687	41 478	49 074	56 830	64 321
	" , mit 1 Kind	35 967	43 811	51 617	59 423	66 734
	" , " 2 Kindern	39 647	47 544	55 350	63 156	70 487
	" , " 3 Kindern	43 287	51 344	59 150	66 956	74 347
5. kaufkraftgleicher Netto-Monatslohn in D-Mark	ledig	252,40	309,70	366,58	423,62	477,54
	verh., ohne Kinder	269,50	331,82	392,59	454,64	514,57
	" , mit 1 Kind	287,74	350,49	412,94	475,38	533,87
	" , " 2 Kindern	317,18	380,35	442,80	505,25	563,90
	" , " 3 Kindern	346,30	410,75	473,20	535,65	594,78
	" , " 3 Kindern	306,30	370,75	433,20	495,65	554,78
6. entsprechender Brutto-Monatslohn bei 208 bezahlten Stunden in D-Mark	ledig	304,12	391,61	478,67	564,99	647,42
	verh., ohne Kinder	308,09	379,16	469,88	564,71	657,10
	" , mit 1 Kind	328,83	400,65	476,87	572,09	661,57
	" , " 2 Kindern	362,34	434,60	506,08	577,28	660,80
	" , " 3 Kindern	349,89	423,72	494,92	566,43	634,00
7. Tariflohn je Stunde für die 48-Stundenwoche in D-Pfennig ausgedrückt	ledig	146,2	188,3	230,1	271,6	311,3
	verh., ohne Kinder	148,1	182,3	225,9	271,5	315,9
	" , mit 1 Kind	158,1	192,6	229,3	275,0	318,1
	" , " 2 Kindern	174,2	208,9	243,3	277,5	317,7
	" , " 3 Kindern	168,2	203,7	237,9	272,3	304,8
8. Umsetzungskurse, die unveränderte Kaufkraft sichern (Zeile 1 . 100) (Zeilen 7 . 100)	ledig	109	106	104	103	103
	verh., ohne Kinder	108	110	106	103	101
	" , mit 1 Kind	101	104	105	102	101
	" , " 2 Kindern	92	96	99	101	101
	" , " 3 Kindern	95	98	101	103	105

1 DM = ... Franken Der amtliche Umrechnungskurs ist demgegenüber = 117,5

Tabelle 3

Verteilung der Angestellten und Arbeiter nach Verdienststufen und Familienstand in vH aller Angestellten in Industrie, Bergbau, Handel, Geld-u.Versicherungswesen u. in den Arbeitsstätten einiger freier Berufe bzw. in vH aller Arbeiter in Industrie u. Bergbau

Familienstand	Verdienststufen												Insgesamt	
	Verdienste unt. 39 000 Fr.		Verdienste von 39 000 Fr. b.u. 48 000 Fr.		Verdienste von 48 000 Fr. b.u. 56 000 Fr.		Verdienste von 56 000 Fr. b.u. 65 000 Fr.		Verdienste von 65 000 Fr. b.u. 74 000 Fr.		Verdienste von 74 000 Fr. und mehr			
	Tariflohn 160 Fr. u. weniger		Tariflohn 200 Fr.		Tariflohn 240 Fr.		Tariflohn 280 Fr.		Tariflohn 320 Fr.		Tariflohn 360 Fr.			
	Ang.	Arb.	Ang.	Arb.	Ang.	Arb.	Ang.	Arb.	Ang.	Arb.	Ang.	Arb.	Ang.	Arb.
ledig	30	17	6	8	4	4	2	2	1	0	1	0	44	31
verh., ohne Kinder	1	3	2	7	3	6	4	4	2	2	7	0	19	22
" , mit 1 Kind	2	3	3	6	4	6	3	5	3	2	6	1	21	23
" , " 2 Kindern	1	2	1	4	2	4	2	3	2	1	4	0	12	14
" , " 3 Kindern	0	1	0	2	1	1	1	1	1	1	1	0	4	6
" , " 4 Kindern und mehr	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	4
Zusammen	34	27	12	28	14	22	12	16	9	6	19	1	100	100